

## Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970, Bundesgesetz-Blatt I S. 1565, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird folgendes angeordnet:

**Die Verbindungsstraße durch den Oberlimberger Wald von Wallerfangen nach Oberlimberg, wird aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 14.11.2022 bis 15.11.2022 Uhr für Fahrzeuge aller Art gesperrt.**

**Zur Sperrung wird eine Absperrschranke (VZ 600) mit dem Schild Verbot für Fahrzeuge aller Art (VZ 250) am Beginn des Verbindungsweges aufgestellt. Die Sperrung wird aufgrund von Reinigungsarbeiten durch den Bauhof notwendig.**

**Die Sperrung der Waldstrecke wird bereits am Beginn der Kirchhofstraße-Ecke Sonnenstraße, sowie an der Wilhelmstraße angezeigt. Die verkehrspolizeiliche Anordnung wird mit Aufstellen der vorgenannten Verkehrszeichen wirksam.**

Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer nach Aufstellung des Vorschriftszeichens vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld geahndet.

66798 Wallerfangen, den 09.11.2022

Der Bürgermeister  
als Straßenverkehrsbehörde  
Im Auftrag



Graus

**Verteiler:**

PI SLS

Bauamt und Bauhof

OVin Frau Harenz

Homepage Gde.- Wlfg.